

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargaen,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmman, Dr. Christine Fuchsloch,
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,
Prof. Dr. Dr. Günther Kaiser, Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller,
Prof. Dr. Achim Leschinsky, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Joachim Merchel,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues, Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter,
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry,
Jürgen Vormeier, Prof. Dr. Michael Walter, Prof. Dr. Michael Wollenschläger

54. JAHRGANG RdJB HEFT 3/2006

AN DIE LESER

Mit den verschiedenen Beiträgen in diesem letzten Heft des 54. Jahrganges werden unterschiedlichste Aspekte aus dem Gesamtspektrum des Rechts der Jugend und des Bildungswesens angesprochen.

Eingangs fasst *Gerlach* die Ergebnisse des „Zwölften Kinder- und Jugendberichts“ und auch des „Siebten Familienberichts“ kommentierend zusammen. Der „Kinder- und Jugendbericht“ widmet sich dem schwerpunktmäßig dem Thema der „Bildung in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ und konstatiert hier eine erhebliche Diskrepanz im Zusammenwirken von Bildung, Betreuung und Erziehung; statt eines Systems des zeitlichen Nacheinanders plädieren die Autoren des „Kinder- und Jugendberichts“ nachdrücklich für eine neu zu entwickelnde Form des Miteinanders und der Verknüpfung von Institutionen und Angeboten – ein „gesamtgesellschaftlicher Kraftakt“ wird damit eingefordert, dem auch erhebliche finanzielle Implikationen innewohnen. Der „Familienbericht“ ist dem Grundsatz einer „nachhaltigen Familienpolitik“ verpflichtet und stellt die Probleme der Koordinierung von „Zeiten“ in den Mittelpunkt: Zeitbedarfe für Familie, für Bildung und das Erwerbsleben müssen mit denjenigen für Freizeit oder andere Lebenszusammenhänge koordiniert werden; wie dies zukünftig besser möglich sein könnte, wird von den Gutachtern des „Familienberichts“ in eine vierteilige Modellvorstellung eingebracht. Beide Berichte verbindet, so *Gerlach*, die Forderung nach einer systematischen Verknüpfung der Sozialisation von Kindern mit Formen lebbarer Familie. Die erforderliche Zusammenführung aller Bildungsorte unter einem einheitlichen Gesamtkonzept

hat dann Konsequenzen bis hin zu einer Neukonzeptionierung der föderalen Kompetenzordnung.

Dass die Ergebnisse der modernen Hirnforschung nicht nur faszinierend sind und zu völlig neuen Einsichten führen, sondern dass dies auch zu neuen Fragestellungen im Bildungs- und Jugendrecht führen kann, machen die beiden Beiträge von *Braun* und *Richter* deutlich. *Braun* beschreibt den biologischen Entwicklungsprozess des menschlichen Gehirns und betont dabei die besondere Bedeutung dieses Prozesses für die für die intellektuelle und sozio-emotionale Entwicklung des Individuums: „jede Erziehung, sei es im Elternhaus, sei es in den staatlichen Einrichtungen, löst *dauerhafte hirnorganische Veränderungen* beim Kind aus, die die spätere intellektuelle und emotionale Leistungsfähigkeit dieses Individuums nachhaltig beeinflussen“ – so ihre Aussage. Dabei ist aus der Perspektive der Organisation von Bildungsprozessen von besonderer Bedeutung, in welchem Lebensalter denn derartige Veränderungen besonders wirksam sind, wann mithin Erziehung besonders erfolgreich gelingen kann. Nach *Braun* gibt es Anhaltspunkte, dass gerade die Altersstufe der 4- bis 6-Jährigen und auch die Zeit der Pubertät in besonderer Weise hiervon profitieren könnte; *Braun* spricht insoweit von „Zeitfenstern“ der Hirnentwicklung und der Verhaltensentwicklung, die als „sensible“ oder „kritischen“ Phasen genutzt werden sollten. Unser Gehirn bedarf, damit Lernen erfolgreich wird, auch der Einprägung, des Gedächtnisses, um das Gelernte zu sichern: eine Festigung gelingt am besten innerhalb von 24 Stunden, so *Braun*. Daraus abzuleitende bildungspolitische Konsequenzen sind unmittelbar einsichtig; *Brauns* Forderung, dass Eltern, Erzieher und Lehrer ein realistisches Konzept von den hirnbioologischen Mechanismen des Lernens, der Gedächtnisspeicherung und des Gedächtnisabrufes besitzen sollten, wird vor diesem Hintergrund essentiell, trotz aller je individuellen Unterschiede beim Lernen der Individuen.

Hier knüpft *Richter* an, indem er die Folgerungen aus der Hirnforschung auf die bestehenden Strukturen unseres Erziehungs- und Bildungssystems überträgt und zehn sehr grundlegende Anfragen an unser Bildungssystem stellt: die Nichtübereinstimmung unserer bisherigen Grundannahmen mit den neuen Forschungsergebnissen wird offenkundig – werden es die zu ziehenden Konsequenzen auch sein? Die von *Richter* gestellten Fragen harren der Antworten – und diese werden uns weiter beschäftigen, bildungspolitisch und auch in dieser Zeitschrift.

Eine gänzlich andere, eine bildungshistorische Perspektive nimmt *Tenorth* in seinem Beitrag ein – ausgerechnet Preußen als Modell für Fortschrittlichkeit? Provozierend und der landläufigen Auffassung entgegenwirkend erläutert *Tenorth*, inwieweit es zulässig ist, das Preußen des 19. Jahrhunderts, zumindest bezogen auf die höheren Schulen, in seiner Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Schule als vorbildlich darzustellen. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen der Stärkung der Einzelschulen erscheint es wichtig, sich klar zu machen, in welcher Weise schon die preußische Schuladministration ihr Verhältnis zu den jeweiligen Schulleitungen ausgestaltet hatte, wie die inneren Verhältnisse in den Schulen diesen überlassen blieben und die Direktorenversammlung gemeinsam mit den regionalen Schulkollegien zum zentralen Instrument der Gestaltung von Schule und Unterricht wurden, dass und wie die schulstrukturellen Fragen der jeweiligen lokalen Nachfrage damals höchst flexibel angepasst wurden und zugleich modern wirkende Verfahren der Qualitätssicherung bereits im 19. Jahrhundert Verwendung fanden. Sich von den schulstrukturellen Bedingungen der preußischen höheren Schulen und ihrer Verwaltung inspirieren zu lassen, das könnte auch für heute ertragreich sein – so *Tenorths* Plädoyer.

Der Aufsatz von *Böttcher/Görtz/Meetz/Ottmann* widmet sich aus einem bildungsökonomischen Blickwinkel den neuen Ansätzen der Budgetierung im Schulbereich als einem zentralen

Baustein bei den Bemühungen um die Stärkung der Selbständigkeit der Einzelschule. Dabei stellen die Autoren einen Bezug zu den bestehenden Rahmenbedingungen einer kommunalen und einer staatlichen Verantwortlichkeit für das Schulwesen her. Sie beschreiben die Beschränkung der Budgetierung in den meisten Fällen auf die von den Kommunen als Schulträgern erbrachten sächlichen Ausgaben sowie deren Einbindung in die neuen Formen kommunalen Finanzmanagements. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf internationale Entwicklungen und Erfahrungen, aber auch auf Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft, die eher wieder von der Budgetierung abrücken. „Jenseits der Budgetierung“ entwickelt sich in der Wirtschaft bereits zu einem alternativen Modell, so dass *Böttcher/Görtz/Meetz/Ottmann* konsequenterweise nach einer Anwendung dieses Modells auf den Schulbereich fragen. Die „Verspätung“ der deutschen Budgetierungsbestrebungen im internationalen Vergleich könnte nach *Böttcher/Görtz/Meetz/Ottmann*, wenn man die aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaft aufnehme, sich dann zu einem Vorteil entwickeln, wenn es gelänge, anderswo gemachte Fehlentwicklungen zu vermeiden, gleichsam zu überspringen und ein angemessenes Modell in Deutschland zu entwickeln.

Die Bildungsminister der Europäischen Union haben sich am 14. November 2006 über den „*Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen*“ (EQF) verständigt und damit, wie die deutsche Bundesbildungsministerin verkündete, „eine der bedeutendsten bildungspolitischen Initiativen in Europa auf den Weg gebracht“¹. *Greinert* nimmt in seinem Beitrag diese Entwicklung kritisch auf und führt in dieser Zeitschrift die Debatte weiter, die im vorangehenden Heft *Rauner/Grollmann*² begonnen hatten. Dabei stellt *Greinert* dem deutschen Modell der Berufsbildungspolitik jene Elemente gegenüber, die aus EU-Perspektive berufliche Bildung kennzeichnen. Eine „tayloristische Orientierung“ der beruflichen Ausbildung erkennt *Greinert* in den entsprechenden europäischen Ansätzen, die primär auf einzeln beschreibbare Kompetenzen abstellen, wie sie dann auch dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ zugrunde liegen und sich im System europaweit in der beruflichen Bildung zu vergebender Kreditpunkte abbilden sollen. Diese Ansätze, im Zweifel auch „brachial“ durchzusetzen wäre das Ziel europäischer Berufsbildungspolitik. Es als teures, trotz seiner Marktorientierung hoch bürokratisches und für die Arbeitskultur desaströses Monstrum rundweg zu verwerfen ist *Greinerts* bildungspolitische Forderung, zumal wegen der Umsetzung in nationale Instrumente weitere unabsehbare Folgen auf die deutsche Berufsbildung zukämen. Nicht die europäische Entwicklung, sondern die Stabilisierung des deutschen berufsbildenden Ausbildungssystems müsse im Vordergrund der deutschen Berufsbildungspolitik stehen.

Die Verfassungsvorgabe im Grundgesetz, den Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“ zu organisieren (Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG), hat auch schon in der Vergangenheit umfangreiche juristische Debatten ausgelöst. Dabei spielte auch die Tatsache, dass mit der sog. Bremer Klausel (Art. 141 GG) das Grundgesetz selbst eine Ausnahme vorsah, eine besondere Rolle, beispielsweise im Zusammenhang mit der Einführung von wertebezogenen Unterrichtsfächern. *Poscher* untersucht in seinem Aufsatz die besondere bremische Situation der Zulässigkeit eines „*bekennnismäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage*“ (Art. 32 BremLV), nachdem die Frage der Unterrichtsbefugnis nichtchristlicher Lehrkräfte für dieses Fach in Bremen zum Thema geworden ist. Er arbeitet dabei die Historie der bremischen Regelung ebenso auf wie die bisherige Verfassungsrechtsprechung, um die in Bremen umstrittene Frage dahingehend zu beantworten, dass nicht die Zugehörigkeit zu einer

¹ BMBF-Pressemitteilung Nr. 201/2006 vom 14. November 2006.

² *Rauner, F./Grollmann, P.*, Berufliche Kompetenz als Maßgabe für einen europäischen Bildungsraum – Anmerkungen zu einem europäischen Qualifikationsrahmen (EQF), in: RdJB 2006, S. 377 ff.

christlichen Religion, wohl aber die Bereitschaft zu einer sachlichen Darstellung der Unterrichtsinhalte verlangt werden könne.

Der zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen wird in besonderer Weise die ostdeutschen Bundesländer betreffen und hier teilweise dramatische Konsequenzen haben. Um diese abzumildern, sind erhebliche schulplanerische Anstrengungen notwendig, die Gegenstand des Beitrages von *Kuklinski* sind. Verschärft werden diese Entwicklungen dann noch einmal im beruflichen Schulbereich wegen der Breite der beruflichen Ausbildungsberufe, wie *Kuklinski* auch am Beispiel der anderen ostdeutschen Länder, primär aber am konkreten Beispiel der zu erwartenden Entwicklung im beruflichen Schulwesen im Freistaat Sachsen aufzeigt. Die planerischen Maßnahmen des zuständigen Kultusministeriums bei der Erstellung einer auf eine entsprechende Rechtsverordnung gestützten „Schulnetzplanung für berufliche Schulen“ beschreibt *Kuklinski* unter deutlicher Betonung der einzubeziehenden Rahmenbedingungen demografischer, schulpolitischer, wirtschaftsstruktureller, bildungsökonomischer und schulfachlich-pädagogischer Art sowie der allgemein öffentlichen Interessen am Erhalt von (beruflichen) Schulen.

Im Rahmen einer Buchbesprechung beschäftigt sich schließlich *Münder* mit dem in den Sozialleistungsbereichen zunehmend verbreiteten Ansatz der „Sozialraumorientierung“ als Ausdruck eines „aktivierenden Sozialstaates“. Die auf Fragen der wettbewerbs-, sozial- und verfassungsrechtlichen Zulässigkeit dieses Ansatzes bezogenen Ausführungen werden von *Münder* kritisch hinterfragt, zugleich aber auch Perspektiven unter den Gesichtspunkten von möglichen Organisationsformen, von Leistungsbereichen und Handlungsformen aufgezeigt.

Wie immer bildet die Literaturschau mit dem Überblick über Neuerscheinungen im Bereich des Bildungswesens und des Jugendrechts den Abschluss des Heftes.